Sitzungsvorlage 2020/145

Verfasser:
Stadtwerke Ravensburg, Thomas Trubiansky

Stand: 09.06.2020

Az. 5030087

Beteiligung:

Stadtwerke Ravensburg, Anton Buck

Werksausschuss	22.06.2020	öffentlich

Bericht Risikomanagementsystem

Kenntnisnahme:

Vom Jahresbericht 2019 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) zum 1. Mai 1998 wurde die Verpflichtung des Vorstandes einer Aktiengesellschaft fixiert, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Regelung des § 91 Abs. 2 AktG findet aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung auch auf Unternehmen anderer Rechtsformen entsprechende Anwendung.

Auf dieser Grundlage und dem für Unternehmen mit überwiegend öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern geltenden § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurde am 08.02.2017 vom Werksausschuss beschlossen, ein Risikomanagementsystem für die Stadtwerke Ravensburg einzuführen, um der Erfordernis eines Systems zur Risikofrüherkennung und Risikoüberwachung im Rahmen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung nach zu kommen.

Um eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken zu ermöglichen, werden die Risiken in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, die aus nachfolgender Aufstellung entnommen werden können:

Risiko-klasse	Eintritts-wahrscheinlich-keit <= 1 Jahr	Eintritts-wahrscheinlich-keit > 1 Jahr
A	>= 50 T€	>= 100 T€
B	> 5 T€	> 10 T€
C	<= 5 T€	<= 10 T€

Dies ermöglicht bei der Vielzahl der Risiken, den Fokus, insbesondere bei Sitzungen, auf die A-Risiken zu legen, deren Eintritt eine deutlich höhere Auswirkung auf die Stadtwerke Ravensburg hat, als beispielsweise C-Risiken.

2. Risikomanagement bei den Stadtwerken Ravensburg

Das Risikomanagementsystem bildet die Zusammenfassung verschiedenster wesentlicher Risiken im Unternehmen und der bereits eingeführten Maßnahmen, Risiken früh zu erkennen, zu verringern oder abzuwenden.

Durch eine regelmäßige Bewertung der Risiken und die Ermittlung des Risikopotentials/Risikokapitals wird eine Dokumentation sichergestellt. So wird auch durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Risikofrüherkennung das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entsprechende Risiken geschärft.

Folgende Vorgehensweise wird umgesetzt:

- Risiken der einzelnen Sparten festlegen
- Mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt abschätzen
- Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken abschätzen
- Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung definieren

Zum aktiven Risikomanagement und zu den bereits in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, die u. a. dem Werksausschuss zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden, zählen u. a.:

- regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisentwicklung im Werksausschuss
- Versicherungsschutz
- Laufende Prüfung und Überwachung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt
- Festlegung von Zuständigkeiten und Wertgrenzen in der Betriebssatzung
- Dienstanweisungen (Kassenführung, Vergaben, usw.)
- usw.

3. Festlegung Risiko/Risikopotential/Risikokapital

Als Schadenshöhe wird der mögliche Schaden (in Euro) beziffert, der bei Eintreten des Risikos voraussichtlich entstehen wird.

Das Risikopotential wird anhand der möglichen Schadenshöhe und der angenommenen bzw. auf Erfahrung beruhenden Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. Eintritt alle 5 Jahre) ermittelt. Durch die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken ist das gesamte jährliche Risikopotential (brutto) die Summe aller Schäden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten (vgl. Anlage 1).
Für die einzelnen Risiken werden Maßnahmen definiert, die das Eintreten der Risiken vermeiden bzw. die Schadenshöhe bei Risikoeintritt vermindern sollen. Hierfür wird ein Abschlag angenommen, durch den die Schadenshöhe reduziert werden kann. Das verbleibende Risiko entspricht dem Risikokapital (netto).

Im Zusammenhang mit der Einführung des Risikomanagements für die Stadtwerke Ravensburg wurde ein „Internes Risikokapital“ in Höhe von 800 T€ definiert. Dieses dient als Vergleichsmaßstab für die Entwicklung des Risikokapitals. Es entspricht rd. 10% des Eigenkapitals.

Das interne Risikokapital ist als eine „fiktive“ Obergrenze anzusehen und dient als Warnsignal für die Stadtwerke Ravensburg und deren Organe. Eine Überschreitung ist dem Werksausschuss anzuzeigen. Das definierte interne Risikokapital wirkt sich dabei nicht direkt auf das Jahresergebnis aus. Ein Teil der Risiken wird schon immer im Planergebnis berücksichtigt.

4. Risikomonitoring 2019

Im Rahmen des Risikomonitorings im September 2019 wurde ein Risikokapital ermittelt. Mit der Zusammenfassung und Bewertung der Einzelrisiken wurde unter Annahme eines gleichzeitigen Eintretens aller Risiken eine mögliche Schadenshöhe von insgesamt 35,9 Mio. € (2018: 37,2 Mio. €) ermittelt.
Daraus ergibt sich unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ein rechnerisches Risikopotential aller Risiken von rd. 2,25 Mio. € (2018: 2,3 Mio. €). Durch die bereits eingeführten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass die Risiken und das Risikokapital (netto) auf ca. 441 T€ (2018: 450 T€) reduziert werden können.

Als wesentliche Maßnahmen sind hier u. a. der Versicherungsschutz, regelmäßige Kontrollen/Wartungen/Überprüfungen und Dienstanweisungen zu nennen. Die Maßnahmen zu den einzelnen Risiken können im Detail der Anlage 1 entnommen werden.

Der Grund für die gesunkenen Schadenshöhen und niedrigeren Risiken ist der Verkauf der PV- und Wärme-Anlagen an die TWS zum 01.01.2019 sowie der Verkauf der Lüftungsanlagen an die Stadt Ravensburg ebenfalls zum 01.01.2019. Die BHKWs im Hallenbad Ravensburg, im Hallenbad Eschach und in der Eissporthalle, mit denen der steuerliche Querverbund hergestellt wird, verblieben bei den Stadtwerken und werden seit 2019 der Sparte Bäder bzw. der Eissporthalle zugeordnet.

Das Risikokapital (netto) in Höhe von 441 T€ liegt somit deutlich unter der definierten Grenze von 800 T€. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist somit nicht zu erkennen.

5. Ausblick Risikomanagement

Auf der Grundlage der beschlossenen Einführung des Risikomanagements am 08.02.2017 werden die Risiken der Stadtwerke Ravensburg zweimal jährlich überprüft und neu bewertet. Dabei werden neue und bereits identifizierte Einzelrisiken entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand bewertet. Einmal jährlich werden die Ergebnisse im Werksausschuss präsentiert.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Ermittlung des Risikokapitals 2019